

teidigungspflicht zu erfüllen ist. Der Dienst zum Schutz der Republik und der Bevölkerung umfaßt den Dienst in der Nationalen Volksarmee und den anderen bewaffneten Organen sowie den Luftschutzdienst. Im Falle des Verteidigungszustandes können die Bürger auch zu anderen persönlichen Dienstleistungen verpflichtet werden. Die allgemeine Wehrpflicht wurde durch Gesetz vom 24. Januar 1962³¹⁴ eingeführt.

3. Die Entwicklung im Aufbau der öffentlichen Gewalt und die Kompetenzen ihrer Organe

a) Die Volksvertretungen, insbesondere die Volkskammer

Der Bedeutungswandel, den in der Interpretation der Inhaber der öffentlichen Gewalt der Begriff »Volk« machte, wirkte sich auf den Charakter der Volksvertretungen aus. Die Volksvertretungen werden nicht als Vertretungen der Aktivbürgerschaft angesehen, die deren Zusammensetzung in Wahlen selbst bestimmt. Wie die Staatsmacht insgesamt werden sie als Instrumente in den Händen der SED betrachtet. In einer Veröffentlichung der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft »Walter Ulbricht« heißt es dazu³¹⁵:

»Durch die Volksvertretungen übt die Arbeiterklasse im Bündnis mit der werktätigen Bauernschaft, der Intelligenz und allen anderen werktätigen Schichten des Volkes unter der Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands die Staatsmacht in der Deutschen Demokratischen Republik aus. Die Volksvertretungen verwirklichen so als Transmissionen der Partei der Arbeiterklasse die Funktionen der Diktatur des Proletariats. Sie verbinden die Partei mit Hilfe der Nationalen Front, der Gewerkschaften und der anderen gesellschaftlichen Organisationen immer fester mit der Arbeiterklasse und dem ganzen werktätigen Volk und führen die Volksmassen immer besser auf dem Weg zur selbständigen und bewußten Gestaltung der neuen sozialistischen Gesellschaft.

In ihrer gesamten Arbeit werden die Volksvertretungen von der marxistisch-leninistischen Partei der Arbeiterklasse, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, geführt. Die Partei macht ihre Beschlüsse, in denen die Erkenntnis der objektiven Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung zum Sozialismus zum Ausdruck kommt, zur Grundlage der leitenden Tätigkeit der Volksvertretungen und ihrer Organe. Auf der Grundlage der Führung durch die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands ist es die Funktion der Volksvertretungen, unter aktiver Einbeziehung der Werktätigen die konkreten, der Gesetzmäßigkeit der Entwicklung entsprechenden Schritte und Maßnahmen zu bestimmen, in denen sich der sozialistische Umwälzungsprozeß in der Deutschen Demokratischen Republik vollzieht, der gesamten Bevölkerung die gesellschaftlich notwendigen Aufgaben bewußt zu machen und die Menschen in immer höheren Formen des gemeinschaftlichen sozialistischen Handelns zur Lösung dieser Aufgaben zusammenzuführen. Dadurch beschleunigen die Volksvertretungen den Prozeß der Überwindung der alten, vom Kapitalismus überkommenen individualistischen Denk- und Lebensgewohnheiten der Menschen und die Hebung ihres Bewußtseins und ihrer Lebenspraxis auf das Niveau der bewußten Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklung.«

Damit Partei- und Parlamentswillen identisch sind, müssen die Volksvertretungen homogen zusammengesetzt sein. Deshalb wurde auch niemals die Zusammensetzung einer Volksvertretung dem freien Willen der Aktivbürgerschaft überlassen³¹⁶ *. Ebenso wenig

³¹⁴ Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht (Wehrpflichtgesetz) vom 24. Januar 1962 (GBl. I S.2).

³¹⁵ Gerhard Schulze, Die Organe der Staatsmacht - Instrumente zur Leitung der sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft, in Der Deutsche Arbeiter- und Bauern-Staat, herausgegeben von der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft »Walter Ulbricht«, Ost-Berlin, 1960, S. 171.

³¹⁶ Siegfried Mampel, Volkssouveränität und die Bildung der Volksvertretungen in der SBZ, in Recht in Ost und West, 1958, S. 47 ff.